

Gemeinde Harztor

Bekanntmachung

Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Harztor

Die Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Harztor endet mit Ablauf des 15. Mai 2024.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Wahltermin für die Neuwahl zu bestimmen, der innerhalb der letzten drei Monate der Amtszeit des vorhergehenden Bürgermeisters liegen soll (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Gemäß Bescheid des Landratsamtes Nordhausen, Kommunalaufsicht, vom 19.10.2023 wird als Wahltermin für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Gemeinde Harztor

Sonntag, der 25. Februar 2024,

festgesetzt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem **10. März 2024**, statt.

Harztor, d. 20.10.2023

Klante
Bürgermeister